

Wallisellen, 7. Juli 2003

KR-Nr. 209/2003

**A N F R A G E** von Ruedi Lais (SP, Wallisellen)

betreffend Finanzierung von Schallschutz- und Entschädigungsmassnahmen aus dem „Airport Zurich Noise Fund“ der Unique

---

Gemäss Geschäftsbericht 2002 der Unique wird mit Schallschutz- und Entschädigungskosten von 1-1,5 Milliarden Franken gerechnet, dies bei einer aus heutiger Sicht unwahrscheinlichen „Nordausrichtung“ des Betriebs. Im Zusammenhang mit der Verlagerung von Flugrouten werden in der öffentlichen Diskussion noch weit höhere Summen genannt.

Bisher wurden dafür Rückstellungen von 52 Mio. Franken vorgenommen. Gemäss Cash Flow-Rechnung 2002 wird der Fonds aus Passagiergebühren und Landetaxen jährlich mit 25 Mio. Franken gespeist.

Im Zusammenhang mit der Diskussion um latente Entschädigungsforderungen wegen Fluglärm frage ich den Regierungsrat an:

1. Über welche Aktiven verfügt Unique, um die Schallschutz- und formellen Entschädigungszahlungen zu finanzieren?
2. Welches sind die rechtlichen Voraussetzungen, die eine Bilanzierung dieser latenten Kosten erzwingen würden? Genügt die definitive Erteilung der Betriebskonzession oder muss auch das ganze Betriebsreglement letztinstanzlich genehmigt sein?
3. Unter welchen Umständen müssten Steuergelder für Schallschutz- und Entschädigungsmassnahmen eingesetzt werden?

Ruedi Lais

209/2003